**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** 85 (2011)

**Artikel:** Stift - Kastvogtei - Meieramt: Die Herren von Wieladingen und die Herren vom Stein als Meier des Stifts Säckingen und ihre Beziehungen zu den Habsburgern

**Autor:** Gutzmann, Andre

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-747191

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Stift – Kastvogtei – Meieramt: Die Herren von Wieladingen und die Herren vom Stein als Meier des Stifts Säckingen und ihre Beziehungen zu den Habsburgern

*Andre Gutmann*

Im 13. und 14. Jahrhundert drückten massgeblich zwei Herrschaftsträger der Region zwischen dem Aargau und dem südlichen Schwarzwald ihren Stempel auf: zum einen das Damenstift Säckingen, Inhaber der bedeutendsten geistlichen Grundherrschaft in diesem Raum, zum anderen die Grafen von Habsburg, die als Kastvögte, also weltliche Schutzherren des Stifts, seit 1173 selbst eng mit diesem in Beziehung standen. In den frühen 1230er-Jahren spaltete sich deren Familie in die sogenannte «ältere Linie» Habsburg, seit 1282 Herzöge von Österreich, und die «jüngere Linie» der Grafen von Habsburg-Laufenburg, die jedoch beide zeitweilig Anteil an der Säckinger Kastvogtei besassen.

Die Beziehung zwischen dem Stift und seinen habsburgischen Kastvögten gestaltete sich im 13. und 14. Jahrhundert phasenweise sehr unterschiedlich, wobei auch Konflikte nicht ausblieben. Eine nicht zu unterschätzende Rolle in diesem Verhältnis nahmen die untergeordneten weltlichen Amtsträger des Stifts ein, allen voran die Inhaber des Meieramts, die für die Verwaltung der überwiegend in Dinghofverbänden organisierten Grundherrschaft zuständig waren. Sie gehörten zur ursprünglich unfreien Stiftsministerialität, die ihr Amt und die damit verbundenen Einkünfte lange Zeit als zeitlich befristetes Dienstlehen von der Äbtissin erhalten hatten, dieses jedoch noch vor 1240 in ein erbliches Lehen umwandeln konnten. Als Kastvögte beziehungsweise Vögte über einzelne Dinghöfe des Stifts hatten die Habsburger zeitweise direkt mit den Meiern zu tun, etwa im Rahmen der von den Vögten wahrgenommenen mittleren Gerichtsbarkeit, die etwa Personenschäden ohne offene Wunden behandelte und aus deren Erträgen an Bussgeldern auch der Meier Anteile erhielt. Die Kastvögte konnten über ihre Beziehung zu Äbtissin und Stiftskapitel aber auch Einfluss auf die Besetzung oder Ausgestaltung des Meieramts und anderer Stiftsämter ausüben sowie im Rahmen ihrer eigenen Befugnisse diese Amtsträger fördern und damit die eigenen Interessen gegenüber dem Stift, seiner Politik und seiner Herrschaft stärken. Dies führte dazu, dass die Grenzen zwischen der habsburgischen Ministerialität und der des Stifts zunehmend verschwammen und sich die Amtsträger des Stifts immer mehr an den Kastvögten und deren Politik orientierten.

In ganz besonderem Masse ist dieser Prozess der (Um-)Orientierung am Beispiel

der beiden Familien von Wieladingen und vom Stein festzustellen, die bis zu ihrem Aussterben um die Mitte (vom Stein) beziehungsweise Ende des 14. Jahrhunderts (Wieladingen) nebeneinander als Inhaber des stift-säckingischen Meieramts belegt sind. Insbesondere den Herren von Wieladingen wurde in der Vergangenheit nur eine eher oberflächliche Behandlung im Rahmen der allgemeinen Geschichte des Stifts Säckingen oder als historischer Beitrag zu archäologisch-bauhistorischen Untersuchungen zuteil.[1] Etwas stärker, jedoch ebenfalls nur als Nebenschauplatz anderweitiger Untersuchungen, wurden bislang die Herren vom Stein in den Blick genommen.[2] Seit Dezember 2011 liegt nun jedoch eine umfangreiche Untersuchung zu beiden Familien vor, die 2008 vom Förderkreis Burgruine Wieladingen e.V. in Auftrag gegeben und vom Autor, unter Mitarbeit von Christopher Schmidberger, an der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Universität Freiburg im Breisgau erarbeitet wurde.[3] Die Arbeit, die auch umfangreichen Urkundenanhang besitzt, beschäftigt sich unter anderem mit der Besitz- und Herrschaftsentwicklung beider Familien, deren Genealogie und Verwandtschaftsbeziehungen und ihrer vielfältigen Kontakte zu anderen Familien der Ministerialität, des Adels und des Bürgertums der Städte Rheinfelden, Säckingen und Laufenburg wie auch zu den Klöstern der Region. Verständlich wird dies nur vor dem Hintergrund der Geschichte auch des Stifts und seiner Kastvögte, der Habsburger beider Linien, weshalb die Untersuchung auch diese bislang teilweise ebenfalls nur unzureichend betrachteten Aspekte mit einbezieht.[4] Einige grundlegende Ergebnisse der Untersuchung, gerade mit Blick auf das Verhältnis der beiden Meieramtsfamilien zum Stift und zu den habsburgischen Kastvögten, sollen im Folgenden vorgestellt werden.[5] Die Grundherrschaft des Stifts Säckingen umfasste im 13. und 14. Jahrhundert Besitzungen im Aargau und im Fricktal, im Hotzenwald, Wiesental und in dem heutigen Markgräflerland sowie umfangreichen Streubesitz in den östlichen Ausläufern des Schweizer Juras, im Kaiserstuhl, in der Ortenau und der Baar. Dazu existierte als grösster Besitzkomplex des Stifts die Innerschweizer Talschaft Glarus. Ein grosser Teil dieser Grundherrschaft war in Dinghofverbänden organisiert, in denen ein Dinghof als wirtschaftliches und rechtliches Zentrum fungierte, dem mehrere kleinere Höfe zins- und rechenschaftspflichtig waren. Im 14. Jahrhundert sind 15 derartige Dinghöfe belegt: Im Fricktal Hornussen, Kaisten, Mettau, Stein, Sulz und Zuzgen sowie Freudenau und Mandach, die beide allerdings erst im späten 14. Jahrhundert als Dinghöfe nachzuweisen sind. Weiter im Hotzenwald die Dinghöfe Murg, Oberhof und Herrischried, Zell im Wiesental und Stetten und Schliengen im heutigen Markgräflerland, dazu ausserhalb des Rheingebiets bis 1395 der Dinghof Glarus.

Die wirtschaftliche Leitung eines Dinghofs besass der von der Hofgemeinde gewählte Keller. Die übergeordnete Verwaltung, mit Aufgaben wie etwa dem Einziehen der Steuern und Abgaben oder der Tätigkeit als Richter im hofeigenen Dinggericht, das regelmässig zu Fragen des Zivilrechts und der Aburteilung kleinerer Straftaten tagte, oblag dagegen dem Meier, der sein Amt in Form eines Lehens vom Stift erhalten hatte. Für seine Amtstätigkeit empfing er eine Reihe von Einkünften und Abgaben aus den Erträgen des Dinghofs. Alle

stift-säckingischen Dinghöfe wurden von einem Meier verwaltet, jedoch nicht alle von dem gleichen. Vielmehr teilten sich mehrere Familien diese Aufgaben. In Glarus etwa stellte die Familie von Windegg die Meier, ehe sie 1288 von den Herzögen von Österreich abgelöst wurden. Die Verwaltung der Dinghöfe am Hochrhein, im Fricktal (ausser Mandach und Freudenau im Aargau), Hotzenwald, Wiesental und Markgräflerland teilten sich bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die beiden Familien von Wieladingen und vom Stein, die im Folgenden im Mittelpunkt stehen werden.

Der Begriff «Meieramt» bezeichnet in den zeitgenössischen Quellen häufig die Gesamtheit aller Verantwortungsbereiche beziehungsweise Amtslehen eines Meiers inklusive aller weiteren Befugnisse und Rechte über Güter, Personen und Einkünfte auch ausserhalb seiner Dinghofverbände. In diesem Sinn umfasste das Meieramt der Herren von Wieladingen um 1300 die Dinghöfe Murg, Oberhof, Herrischried und Stein sowie Stetten und Schliengen, dazu vermutlich einen weiteren Hof ohne Dinggerechtigkeit in Schwörstadt. Das Meieramt der Herren vom Stein bestand hingegen aus den Fricktaler Dinghöfen Kaisten, Mettau, Sulz und Zuzgen sowie möglicherweise einem (Ding-)Hof in Ittenthal und vermutlich auch dem Dinghof in Zell im Wiesental.[6]

Explizit als Meier sind Angehörige der Herren von Wieladingen und vom Stein erst Anfang des 14. Jahrhunderts belegt. Doch reicht ihre Geschichte mindestens ein Jahrhundert weiter zurück. In der Frage nach der Herkunft beider Familien geht die Forschung von einer gemeinsamen Stammverwandtschaft und der Aufspaltung einer ursprünglich zusammengehörigen Meieramtsfamilie in zwei Zweige im Lauf des 13. Jahrhunderts aus, wobei das Meieramt durch die damit verbundene Erbteilung ebenfalls zweigeteilt worden sei. Als Argumente für diese These werden neben der Stellung der beiden Familien im Meieramt und der etwa gleichmässigen Aufteilung der Dinghöfe vor allem die Ähnlichkeit ihrer Wappen vorgebracht. Beide Familien besitzen ein sehr eigentümliches Wappenmotiv, die Fidel. Das Wappen der Herren vom Stein zeigt eine rechtsschräg stehende weisse Fidel auf rotem Grund, während es bei den Wieladingern drei gestürzte rote Fideln auf weissem Grund sind (vgl. Abb. 1–3).[7] Die Hintergründe der auf Basis dieser Beobachtungen angenommenen Aufspaltung sind bislang im Dunkeln geblieben, können jetzt jedoch erhellt und genauer ausgeleuchtet werden. Sie setzen die Entstehung der beiden Familien in unmittelbaren Zusammenhang mit den Grafen von Habsburg und deren eigener Linienteilung um 1232/34.

Die Habsburger hatten die Kastvogtei über Säckingen 1173 als Reichslehen aus den Händen Kaiser Friedrichs I. Barbarossa empfangen, nachdem die vorherigen Inhaber, die Grafen von Lenzburg, 1172 ausgestorben waren. Als Kastvögte fungierten die Habsburger als weltliche Schutzherren über das Stift Säckingen, seine Besitzungen und Angehörigen und dessen zugehörige Rechtssphäre insgesamt. Dazu gehörte auch die Ausübung der mittleren und hohen, mit Leibes- und Todesstrafen verbundenen Gerichtsbarkeit in Stellvertretung der Äbtissin. Die Kastvogtei war ein bedeutender Stützpfeiler des Ausbaus der habsburgischen Territorialherrschaft im Hochrheingebiet. Mit ihr gelang es den Grafen eine wenn auch noch etwas löchrige Brücke zwischen ih-

ren Stammgebieten im mittleren Aargau und denen im Oberelsass und im Breisgau zu schlagen. Zudem erhielten sie Zugriff auf die Marktorte beziehungsweise Städte Säckingen und Laufenburg und damit auf zwei wichtige, zum Teil bereits um 1200 befestigte Brückenköpfe über den Rhein.[8] Allerdings ist der Besitz der Kastvogtei nicht gleichbedeutend damit, dass die Grafen überall dort, wo das Stift über Besitz oder Eigenleute verfügte, auch als Vögte agierten. In verschiedenen Gebieten, vor allem im Fall von weiter von Säckingen entferntem Streubesitz, sassen Bezirks- beziehungsweise Ortsvögte, die nur einen bestimmten Bereich oder einen oder wenige Orte beziehungsweise Höfe beschirmten und dort auch die mittlere und hohe Gerichtsbarkeit versahen. Eine solche zusätzliche Bezirks-/Ortsvogtei besassen die Habsburger nur für den Stiftsbesitz im Hotzenwald und am Hochrhein beziehungsweise im östlichen Aargau, wohingegen etwa im gesamten Wiesental sowie im heutigen Markgräflerland die Herren von Rötteln, nach 1316 deren Erben, die Markgrafen von Hachberg, als Vögte agierten.[9] Die von Habsburg bevogteten Dinghofverbände waren im 13. Jahrhundert rechtsrheinisch Murg, Oberhof und Herrischried sowie linksrheinisch Stein, Kaisten, Mettau, Sulz und vermutlich Ittenthal. Die Dinghöfe Stetten, Schliengen und Zell im Wiesental wurden dagegen von den Herren von Rötteln als Bezirks- beziehungsweise Ortsvögte versehen. Der Fricktaler Dinghof Zuzgen ist ein Sonderfall, da er in der Landgrafschaft Sisgau lag, die sich in den Händen der Grafen von Homberg befand, die dort auch als Vögte amtierten.[10]

Diese Konstellation in den Vogteirechten ist für das nun zu entwickelnde Szenario für die Aufspaltung der stift-säckingischen Meieramtsfamilie von entscheidender Bedeutung: Ausgangspunkt ist die oben skizzierte Annahme, dass sich das Meieramt über den Säckinger Stiftsbesitz am Hochrhein noch Anfang des 13. Jahrhunderts in der Hand einer einzelnen Familie aus der Stiftsministerialität befand. Wahrscheinlich lassen sich einer oder mehrere Angehörige dieser Familie bereits in der Zeugenliste einer Schiedsurkunde von 1207, die einen Streit zwischen der Säckinger Äbtissin und Graf Rudolf II. von Habsburg beendete, fassen. Darin werden mehrere *ministeriales* beider Streitparteien genannt, jedoch ohne eine Zubenennung etwa nach ihrem Amtsbereich oder einer Burg. Um 1207 handelte es sich bei dem Meieramt noch um ein zeitlich befristetes und kein erbliches (Dienst-)Lehen. Die Erblichkeit war jedoch Voraussetzung, damit sich sein Inhaber sicher sein konnte, die mit dem Lehen verbundene stiftseigene Amtsburg dauerhaft in Besitz seiner Familie behalten zu können. Erst unter dieser Voraussetzung, die aber erst in den Jahren vor 1240 geschaffen wurde, war eine Zubenennung seiner Familie nach dieser Burg sinnvoll.[11]

Entsprechend handelt es sich bei den als «Stammburgen» der beiden Familien identifizierten Anlagen, zum einen die Burg(stelle) Altenstein bei Zell im Wiesental (heute Flur Henschenberger Höfe), zum anderen die als Ruine erhaltene Burg Wieladingen nahe Rickenbach im Hotzenwald, nicht um Burgen in Familienbesitz, sondern um stiftseigene Amtsburgen, die mit dem Meieramt verbunden waren. Beide Familien errichteten jedoch auch eigene Burgen, die sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Zentrum eigener kleiner Territorialherrschaften machten:

die Wieladinger in Schwörstadt, die vom Stein nahe Raitbach im Wiesental (Burg Neuenstein, heute Anlage «Burgholz»).[12]
Als Ministeriale waren die Angehörigen der Meieramtsfamilie unfrei und damit personenrechtlich abhängig vom Stift. Einen ebenso grossen Einfluss auf die Stiftsministerialität besassen aber wahrscheinlich auch die habsburgischen Kastvögte, die mit dem Meier etwa auf der Ebene des Dinggerichts zusammenarbeiteten. Ohnehin ist davon auszugehen, dass sich die Stiftsministerialität bereits im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts verstärkt zu den aufstrebenden Habsburgern orientierte und in sehr viel höherem Masse eine genuin habsburgische Ministerialität war.
Recht bald nach dem Tod Graf Rudolfs II. im Frühjahr 1232 führten seine Söhne Albrecht IV. und Rudolf III. (I.) eine Besitz- und Verwaltungsteilung durch, die in der Entstehung zweier habsburgischer Linien resultierte. Die von Albrecht IV. ausgehende, sogenannte «ältere Linie» gelangte 1273 mit Albrechts Sohn Rudolf IV. auf den Thron des Heiligen Römischen Reichs und stieg 1282 mit der Lehnsnahme der österreichischen Herzogtümer in reichsfürstlichen Rang auf. Die von Rudolf III. (bzw. Rudolf I. seiner Linie) begründete «jüngere Linie» nahm in den 1240er-Jahren ihren Sitz in der Stadt Laufenburg, nach der sie seit 1257 auch zeitweise zubenannt wurde. Beide Brüder führten 1232/34 eine Realteilung der familiären Eigengüter durch, während die Reichslehen, wie etwa die Grafschaftsrechte im Oberelsass, Aargau und Zürichgau oder die Kastvogteien über die Klöster Murbach, Muri und eben auch Säckingen, in habsburgischer «Gesamthand» verblieben und zunächst nur eine Verwaltungsteilung vorgenommen wurde.[13]
Für das Stift Säckingen bedeutete das, dass beide Linien als gemeinsame Kastvögte für das Stift insgesamt fungierten, dagegen die Bereiche, in denen die Habsburger auch über die Bezirks-/Ortsvogtei verfügten, unter den beiden Linien aufgeteilt wurden. Dabei erhielt die ältere Linie den massgeblich rechtsrheinisch angesiedelten Stiftsbesitz, genauer die Dinghofverbände Herrischried, Oberhof, Murg und Stein, zusammen mit der Stadt Säckingen zugeteilt. Die Bezirks-/Ortsvogteien der jüngeren Linie der Grafen von Habsburg-Laufenburg bezogen sich dagegen auf den linksrheinisch gelegenen Stiftsbesitz innerhalb eines Areals südlich der Stadt Laufenburg, genauer die Dinghöfe Kaisten, Mettau, Sulz und vermutlich Ittenthal. Noch in dem zwischen 1303 und 1307 entstandenen Habsburger Urbar, einer der zentralen Quellen für die habsburgischen Herrschaftsverhältnisse am Hochrhein und in der heutigen Schweiz um 1300, sowie einem Laufenburger Lehensverzeichnis um 1320/25, ist diese Aufteilung klar erkennbar.
Eine deutliche Parallele findet diese Aufteilung der Dinghöfe zwischen den beiden Habsburgerlinien in der Verteilung der Dinghöfe in den Zuständigkeitsbereichen der beiden Meierämter der Herren von Wieladingen und vom Stein. Während die Wieladinger die von der älteren Linie bevogteten Dinghöfe Herrischried, Oberhof, Murg und Stein verwalteten, geschah dies auf Seiten derer vom Stein für die von den Laufenburger Grafen bevogteten Dinghöfe Kaisten, Mettau, Sulz und Ittenthal! Diese Parallele ist kein Zufall. Vielmehr handelt es sich hierbei um den klassischen Fall einer Teilung von personenrechtlich abhängigen Ministerialen anlässlich der Besitz- beziehungsweise in diesem Fall

Verwaltungsteilung innerhalb der Familie ihrer Herren. Die Einteilung der Vogteirechte in zwei Verwaltungsbereiche weckte bei beiden habsburgischen Linien das Bedürfnis, die ihrem Bereich zugehörigen Dinghöfe durch einen ihrer jeweiligen Linie treu ergebenen Ministerialen im Meieramt verwalten zu lassen. So wurde die stift-säckingische Meieramtsfamilie zu einer eigenen Linienteilung gezwungen.[14] Ein ganz ähnlicher Fall, ebenfalls im Zusammenhang mit der habsburgischen Linienteilung, ist in Bezug auf die Familie der Schenken von Habsburg zu beobachten. Während der Schenk Bertold nach der Teilung an die Laufenburger Linie überging, verblieben sein Brüder und insbesondere sein Bruder Diethelm bei der älteren Linie. Beide Brüder gehörten danach weiterhin zu der mit der Güterverwaltung betrauten Spitzenministerialität beider Habsburgerlinien.[15]

Bezeichnenderweise tritt der erste sicher identifizierbare Angehörige der Wieladinger, Rudolf I., um 1240 gerade im Umfeld der älteren Linie erstmals in Erscheinung, in einer Urkunde der Säckinger Äbtissin für einen anderen Ministerialen der älteren Linie und als Zeuge neben Graf Albrecht V. von Habsburg.[16] Die Zubenennung dieses Rudolf nach Wieladingen zeigt zweierlei an: Erstens war die Aufspaltung der ursprünglichen Meieramtsfamilie bereits abgeschlossen, da die Zubenennung nach der Amtsburg Wieladingen bereits in Gebrauch war, und zweitens muss das Dienstlehen des Meieramts zu diesem Zeitpunkt auch bereits erblich gewesen sein, denn nur dann ist die Zubenennung sinnvoll. Genau genommen muss die Erblichkeit noch vor oder zumindest zum Zeitpunkt der Aufspaltung der Familie bestanden haben, denn ohne diesen Anspruch wäre eine Aufspaltung gar nicht notwendig gewesen. Das Amt hätte den Inhabern kraft Amtsrecht einfach entzogen und das Lehen neu vergeben werden können. Die Erblichkeit des Lehens schwächte zudem die Abhängigkeit der Ministerialen vom Stift, was eine Aufteilung nach den Wünschen der sehr viel machtvolleren Kastvögte überhaupt erst ermöglichte. Vermutlich hatten die Habsburger sogar selbst ihren Einfluss auf das Stift spielen lassen, denn schliesslich dürfte es in ihrem Interesse gewesen sein, dass ihre jeweiligen Vogteibereiche kontinuierlich von einer von ihnen beeinflussten oder gar ihrer eigenen Ministerialität als Meier verwaltet wurden. Mit derartiger Rückendeckung wird sich die Forderung nach der Erblichkeit der Amtslehen gegenüber der Äbtissin erheblich effizienter gestaltet haben. Auf den Zeitrahmen vermutlich in den 1230er-Jahren verweist auch eine im Juni 1240 beurkundete Vereinbarung der Äbtissin mit dem Glarner Stiftsmeier Rudolf von Windegg, in der diesem die in unbestimmter Vergangenheit erworbene Erblichkeit seines Amts bestätigt wird.[17]

Damit ist die Ausgangsposition der beiden Familien von Wieladingen und vom Stein zu Beginn der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgemacht, ebenso wie ihre Orientierung an ihre jeweiligen Herren aus der älteren beziehungsweise jüngeren Linie Habsburg. In dieser Zeit beginnen auch erst die Quellen soweit zu fliessen, dass etwas über die weitere Entwicklung beider Familien ausgesagt werden kann. Erst 1265 tauchen die Wieladinger wieder in den Quellen auf, in einer Urkunde, in der auch der erste sicher identifizierbare Angehörige der Herren vom Stein, Heinrich I. († bald vor 1283), als Zeuge in Erscheinung tritt. Danach existieren sporadische

Belege aus den 1270er- bis 1290er-Jahren, während die Masse an überlieferten Quellen aus der Zeit nach 1300 stammt. Wie die weitere Entwicklung beider Familien zeigt, blieb es zwar über Jahrzehnte dabei, dass sie das eigene Schicksal eng mit dem Schicksal ihrer habsburgischen Herren verknüpften, jedoch nicht von vorneherein ausgemacht war, welcher der beiden Linien sie verbunden blieben und welche Chancen und Risiken ein Wechsel zur jeweils anderen Linie in sich barg. In diesem Sinne gingen beide Familien gegenläufige Wege. Parallel dazu setzte eine allgemeine Emanzipation der Meier vom Stift ein, mit dem Versuch einer Ablösung aus ihrem rechtsbeschränkten ministerialischen Status zugunsten der Verwirklichung eigener herrschaftlicher Ambitionen, mit dem Ziel des Aufbaus einer niederadligen Existenz. Im Verhältnis beider Familien zueinander fand seit der Linienteilung in den 1230er-Jahren eine weitgehende Abnabelung statt, die bis zum Aussterben der Herren vom Stein 1349 und der Wieladinger um 1382/94 nicht erkennen lässt, dass ihnen ihre gemeinsame Herkunft noch in irgendeiner Weise bewusst gewesen wäre. Ein früher Grund hierfür könnten die heftigen, zum Teil militärisch geführten Auseinandersetzungen der beiden habsburgischen Linien sein, die in den Kämpfen des Stauferkaisers Friedrich II. mit dem Papsttum in den 1240er- und 1250er-Jahren zeitweilig gegensätzliche Positionen einnahmen. Während der seit 1240 regierende Graf Rudolf IV. staufertreu blieb, lavierte sein 1249 verstorbener Onkel Rudolf III. (I.) zunächst zwischen beiden Parteien und wandte sich schliesslich ab 1247 dem päpstlichen Lager zu. Erst um 1253/54 versöhnten sich beide Linien wieder und fanden für etwa zwei Jahrzehnte zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Die Rivalität beider Linien betraf auch deren jeweilige Gefolgschaft und machte diese zu Konkurrenten beziehungsweise Feinden. Im Fall der beiden stift-säckingischen Meier könnte dies dafür gesorgt haben, dass deren verwandtschaftliche Bindungen zunehmend in den Hintergrund traten und auch danach nicht mehr von Belang waren.[18]

In den Jahren zwischen etwa 1250 und bis zur Königswahl Rudolfs IV. 1273 verfügte weniger dieser als vielmehr die Linie der Grafen von Habsburg-Laufenburg über Einfluss auf das Stift Säckingen. Dies beruhte massgeblich auf ihrem hervorragenden Verhältnis zur langjährigen Äbtissin Anna von Glère, einer Nichte der Grafen Ulrich II. und Bertold von Pfirt, Letzterer von 1249 bis 1262 Bischof von Basel, mit denen die Laufenburger freundschaftliche Kontakte pflegten und auch verwandtschaftlich verbunden waren. Aus diesem Verhältnis heraus scheinen die Laufenburger auch Einfluss auf die Besetzung von Stellen innerhalb des Stifts und der Stiftsverwaltung und die Vergabe von Stiftslehen an ihre Gefolgschaft genommen zu haben.[19] Unter den Nutzniessern dieser Situation dürften auch die Stiftsmeier vom Stein gewesen sein. Möglicherweise wurde in dieser Zeit durch die Förderung der Grafen der Grundstein des wirtschaftlichen Erfolgs der Herren vom Stein im späten 13. und 14. Jahrhundert gelegt. So würde sich etwa deren Besitz eines bemerkenswert umfangreichen Gebiets namens «Verlisperg» nördlich der Stadt Laufenburg erklären, das vermutlich ein ehemaliges Stiftslehen war, jedoch von den Herren vom Stein schon vor 1284 den Bürgern von Laufenburg zur Nutzung als städtische Allmende verliehen worden war.[20] Ihr Wohlstand ermöglichte

es ihnen, sogar unweit der stiftseigenen Amtsburg Altenstein eine eigene Burg zu errichten, die 1283 erstmals belegte Neuenstein, die zum Ausgangspunkt einer eigenen kleinen Herrschaft zwischen Wiese und Wehra wurde. Im Gegensatz zur stift-säckingischen Altenstein befand sich die Neuenstein auf Grund der Abtei St. Blasien, der denen vom Stein wohl als Lehen überlassen worden war. Dies verweist deutlich auf ein Bemühen der Familie, den Aufbau einer eigenen Herrschaft unabhängig vom Stift Säckingen zu betreiben. Möglicherweise verblieb auf der Altenstein eine Nebenlinie der Herren vom Stein, die zwischen 1324 und 1347 in zwei Mitgliedern nachzuweisen ist.[21]

Obwohl die Förderung durch die Linie Habsburg-Laufenburg einen gewichtigen Anteil an der positiven Entwicklung der Familie vom Stein eingenommen haben dürfte, wandten sich diese spätestens nach der Königswahl Rudolfs IV. 1273 von ihren bisherigen Herren ab und näherten sich stattdessen der älteren, jetzt königlichen und ab 1282 auch herzoglichen Linie Habsburg an. Diese Linie versprach vermutlich sowohl vom Prestige als auch in Bezug auf die politische und ökonomische Stärke mehr Potenzial als die Laufenburger Grafen, die nach 1273 von einer Krise in die nächste gerieten. Im Jahr 1280 ist ein Herr vom Stein erstmals in der Gefolgschaft Graf Albrechts VI., des späteren Königs Albrecht I., nachgewiesen. Während des Thronstreits zwischen Albrecht und Adolf von Nassau, der nach dem Tod Rudolfs I. von Habsburg im Sommer 1291 den Königsthron bestiegen hatte und bis 1298 herrschte, standen die beiden Brüder Heinrich II. († 1321) und Rudolf I. vom Stein († 1301/02) fest an der Seite des Habsburgers, in dessen Dienst die Familie nach seinem Sieg über Adolf 1298 weiter prosperierte. Nach Albrechts Ermordung 1308 dienten die Herren vom Stein auch seinem Sohn Leopold I., dem sie militärische Unterstützung leisteten und mehrfach Geld liehen, wofür sie habsburgische Güter und Einkünfte in beträchtlicher Höhe verpfändet erhielten. Erst in den 1330er- und 1340er-Jahren, unter dem letzten Herren vom Stein, dem 1349 verstorbenen Heinrich III., scheint das Verhältnis zu den Herzögen etwas abgekühlt zu sein, zumindest liegen uns keine Belege eines direkten Kontakts aus diesem Zeitraum mehr vor.[22]

Bis zu ihrem Aussterben Mitte des 14. Jahrhunderts häuften die Herren vom Stein ein beeindruckendes Vermögen an Gütern, Rechten und Einkünften an. Grössere Besitzkomplexe befanden sich mit der Burg und Herrschaft Neuenstein im Gebiet zwischen Wiese und Wehra, im oberen Wiesental bei Zell, im südlichen Hotzenwald zwischen Wehr, der Wehra und der Murg, dem Areal «Verlisperg» bei Laufenburg sowie seit 1316 in und um Schwörstadt. Daneben verfügte die Familie über reichlich Streubesitz in und um Säckingen sowie im Aargau. Vereinzelt findet sich auch Besitz in anderen Nachbarregionen. So brachte die Gattin Heinrichs II. vom Stein, Katharina von Hünenberg († um 1338), verschiedene Güter im Aargau und um Zug mit in die Ehe, die jedoch alle bis um 1318 veräussert wurden, um den Erwerb der Burg Schwörstadt von den Herren von Wieladingen zu finanzieren. Dazu befand sich die Familie zum Jahr 1325 im Besitz von habsburgischen Pfändern im Wert von 460 Mark Silber, mit einem jährlichen Ertrag von zehn Prozent dieser Summe.[23]

Die spätestens in den 1270er-Jahren begründete Gefolgschaftsbeziehung zur älteren Linie Habsburg einerseits und die

wirtschaftlich solide Stellung der Herren vom Stein schlug sich auch in ihren Eheverbindungen nieder. Bereits Heinrich I. hatte eine Angehörige der wohlhabenden Basler Stadtadelsfamilie Münch zur Frau genommen. Sein Sohn Heinrich II. heiratete spätestens im Jahr 1300 Katharina von Hünenberg, seine Schwester Elisabeth († nach 1309) wohl bereits in den 1280er-Jahren Ulrich III. von Büttikon († 1309). Sowohl die Hünenberger, deren Stammgebiete zwischen dem Zuger- und dem Vierwaldstättersee lagen, als auch die um den Hallwiler- und Baldeggersee im Aargauer Seetal begüterten Herren von Büttikon zählten zu den mächtigeren Vertretern der (habsburgischen) Ministerialität beziehungsweise des Niederadels in ihren Heimatregionen. Beide Familien waren selbst untereinander verschwägert, sodass sich die vom Stein innerhalb eines Verwandtschaftskreises bewegten, der auch die freiherrlichen Geschlechter von Wädenswil und Eschenbach einschloss. Möglicherweise hatte auch Rudolf I., der Bruder Heinrichs II. und der Elisabeth, innerhalb dieses Kreises um 1280 geheiratet. Prestigeträchtige Stellung und finanzieller Wohlstand machte die Familie vom Stein Anfang des 14. Jahrhunderts sogar derart attraktiv, dass mit Marquard von Gösgen vermutlich um 1316 gar ein Angehöriger des Freiherrenstands eine Tochter Heinrichs II. vom Stein heiratete.[24] Zu diesem Zeitpunkt hatten die Herren vom Stein, obwohl Heinrich II. nach seinem Tod 1321 seitens der Säckinger Äbtissin immer noch als «Ministeriale» des Stifts angesprochen wird, den Stand der ursprünglich besitz- und personenrechtlich beschränkten Ministerialität längst hinter sich gelassen.[25] Die Errichtung einer eigenen Burg und Herrschaft zwischen Wiese und Wehra wohl bereits um 1280, und zwar bewusst in Abgrenzung vom Einflussbereich des Stifts, demonstriert diese Stellung plakativ. Längst waren die Herren vom Stein in die Sphäre des Niederadels eingetaucht, was ihren Möglichkeiten zur Heirat mit höherrangigen Adligen zufolge auch problemlos akzeptiert wurde. Dies war auch die Voraussetzung der Ehe der entgegen der bisherigen Forschung namentlich nicht bekannten Erbtochter Heinrichs III. vom Stein mit Jakob Rudolf I. von Schönau aus elsässischem Niederadel. Wie zuvor spielte auch bei dieser Ehe vor allem der Besitzstand des Schwiegervaters eine Rolle und weniger seine Herkunft aus einer Familie der Ministerialität. Heinrichs III. Tod um 1349 war die Eintrittskarte der Schönauer in die Hochrheinregion, in der sie heute noch blühen.[26]

Gegenüber den Herren vom Stein ist im Fall der Wieladinger eine exakt gegenläufige Entwicklung zu beobachten. Sie waren nach der Teilung der Grafen, und entsprechend der eigenen Familie, zunächst der älteren Linie Habsburg zugefallen. Offen zutage tritt ihre Zugehörigkeit zu deren Gefolgschaft, abgesehen von der Ersterwähnung Rudolfs I. von Wieladingen um 1240, allerdings erst wieder um 1272/73, dann allerdings in unzweifelhafter Deutlichkeit. In einem zwischen Graf Rudolf IV. und dem Grafen Meinhard II. von Tirol zwischen 12. November 1272 und 1. November 1273 geschlossenen Bürgschaftsvertrag, der vermutlich der Absicherung der Verlobung von Rudolfs ältestem Sohn Albrecht mit Meinhards Tochter Elisabeth diente, führen beide Parteien jeweils 20 Bürgen der Vereinbarung auf. In Rudolfs Bürgenliste treten nach einer Reihe von Bischöfen, Äbten, Grafen und Freiherren auch mehrere hochrangige Ministeriale

auf, darunter als Vorletzter auch Ulrich I. von Wieladingen († 1306), das seit 1265 belegte Oberhaupt der Familie. Dieses Auftreten unter der Spitzenministerialität der älteren Linie Habsburg belegt eine sehr viel engere Beziehung Ulrichs zu Graf Rudolf IV. als die blosse Stellung als Meier eines von Habsburg bevogteten Stifts. Zu diesem Zeitpunkt lässt sich Ulrich auch kaum noch als Stiftsministeriale ansprechen, vielmehr muss er der unmittelbaren habsburgischen Gefolgschaft zugewiesen werden.[27]

In der Gunst Rudolfs IV. wird Ulrich von Wieladingen eine umfangreiche Förderung erfahren haben. So dürfte er auf dessen Unterstützung vertraut haben, als er sich, möglicherweise bereits in den 1270er-Jahren, an den Aufbau einer eigenen Herrschaft um die Dörfer Schwörstadt und Öflingen wagte. Möglicherweise aus Rudolfs Händen erhielt er dazu die Niedergerichtsrechte über das Dorf Oberschwörstadt zu Lehen, die die Wieladinger noch Anfang des 14. Jahrhunderts besassen. Die Rechte waren an die Burg Schwörstadt gebunden, die wahrscheinlich mit Zustimmung der Habsburger in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts von Ulrich I. erbaut worden war, von seinen Nachkommen jedoch 1316 für 385 Mark Silber an die Herren vom Stein verkauft wurde. Ebenfalls noch auf die Förderung des 1273 zum König gewählten Rudolf könnte der Erhalt von Reichslehen in Öflingen zurückgehen, die noch 1318 in Besitz der Wieladinger nachweisbar sind. Darüber hinaus besass die Familie Pfandgüter der Herzöge von Österreich im Wert von 30 Mark Silber.[28]

Ein weiterer Hinweis auf eine Förderung durch Graf beziehungsweise König Rudolf kann in der von archäologischer Seite gemachten Beobachtung eines Ausbaus der Burg Wieladingen in der Zeit nach 1265 gesehen werden. Der finanzielle Aufwand dieses Ausbaus dürfte kaum von den Wieladingern selbst gestemmt worden sein, sondern erfolgte wohl mit Unterstützung Rudolfs, der in seinen Kämpfen mit benachbarten Konkurrenten, etwa dem Bischof von Basel, den östlichen Bereich der Säckinger Kastvogtei, mit den von ihm bevogteten Dinghöfen, durch eine wehrhafte Befestigungsanlage abgesichert sehen wollte.[29]

Als ein Beleg einer besonderen Vertrauensstellung Ulrichs zu Rudolf IV. mag zudem der Lehensbesitz des Säckinger Schultheissenamts, also des Vertreters des Stadtherrn vor der Gemeinde und Trägers der stadtherrlichen Hochgerichtsbarkeit, seitens der Wieladinger zu sehen sein. Das auch finanziell einträgliche Amt, das gemeinsam von den Habsburgern älterer Linie und der Äbtissin verliehen wurde, übten die Wieladinger nicht persönlich aus, sondern gaben es als Afterlehen an eigene Gefolgsleute aus, wie spätestens in den 1290er-Jahren an den Säckinger Bürger Walter I. Vasolt. Zwischen 1297 und 1303/07 wurde den Wieladingern dieses Amtslehen vom habsburgischen Vogt zu Baden, Heinrich von Zofingen, abgekauft.[30]

Das enge Verhältnis Ulrichs I. von Wieladingen zur älteren Linie Habsburg war allerdings nicht von Dauer. Spätestens nach dem Tod König Rudolfs im Sommer 1291 muss der Wieladinger eine im Nachhinein für seine Familie fatale Entscheidung gefällt haben, indem er sich von der älteren Linie abwandte und in das Lager der Grafen von Laufenburg wechselte, womit er sich jedoch zugleich in einen politischen Gegensatz zu Rudolfs Sohn Herzog Albrecht begab. Dieser Lagerwechsel dürfte während einer kritischen Situation für Al-

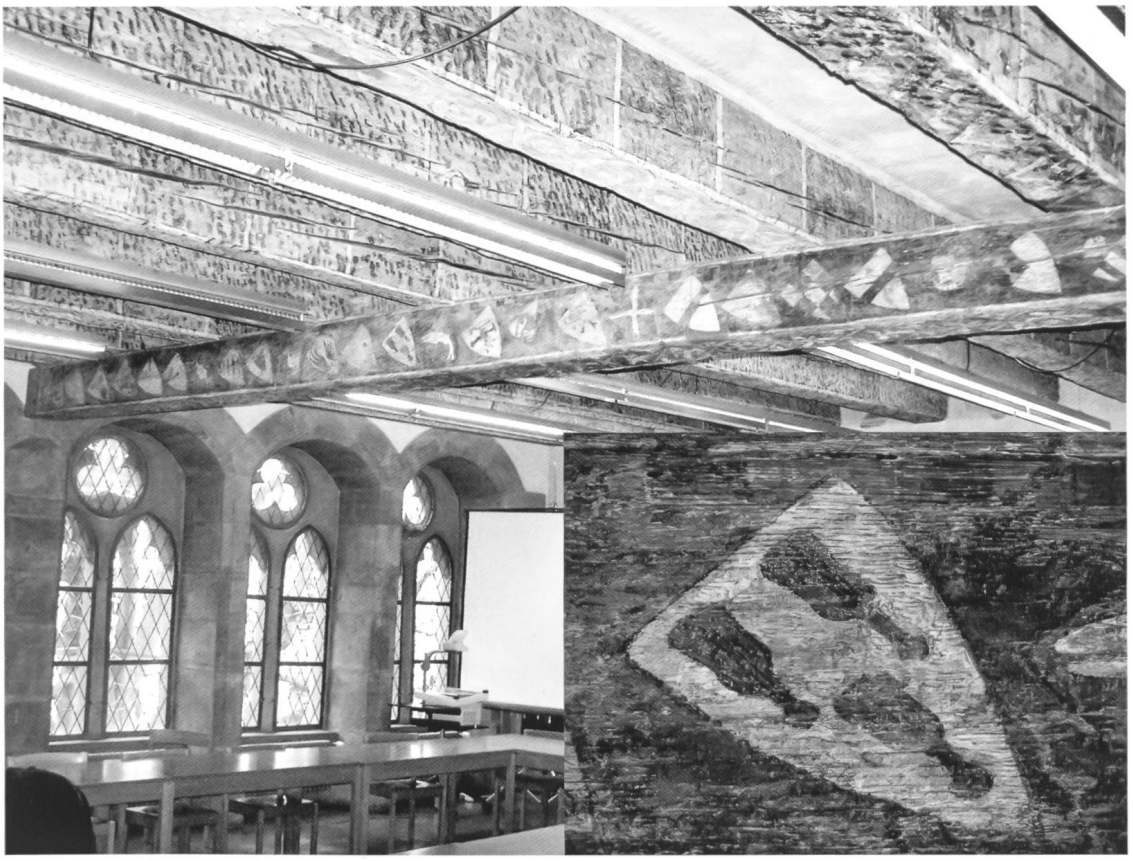

Abb. 1
Das Wappen der Herren von Wieladingen auf dem Wappenbalken im «Schönen Haus» zu Basel (heute Nadelberg Nr. 6).

brechts Herrschaft in den habsburgischen Vorlanden vollzogen worden sein.

Unmittelbar nach König Rudolfs Tod Mitte Juli 1291 hatte sich in den Vorlanden ein Aufstand gegen den in Österreich weilenden Albrecht erhoben, angeführt von Rudolf II. von Habsburg-Laufenburg († 1293), seit 1274 Bischof von Konstanz, und unter Beteiligung mehrerer Grafen, dem Abt von St. Gallen sowie den Städten Konstanz, Zürich, Bern und Luzern und den Innerschweizer Talschaften Schwyz und Uri. Das Verhältnis zwischen dem Bischof und seinem königlichen Vetter war nach 1273 zunehmend gespannt gewesen, nicht zuletzt deshalb, weil der König mit der Erhebung seiner Söhne zu Herzögen 1282 das Gesamthausprinzip aufgekündigt hatte und die Laufenburger Vettern an dieser Standeserhöhung nicht beteiligte. Zudem waren die Laufenburger nach 1273 aus verschiedenen Herrschaftspositionen hinausgedrängt worden, darunter auch aus der Säckinger Kastvogtei. Die antihabsburgische Koalition von 1291 brach allerdings bereits nach wenigen Monaten zusammen, doch war in dieser Zeit unsicher, wer in den Vorlanden die Oberhand behalten würde. Bald darauf scheiterte zudem Albrechts Plan, sich zum König wählen zu lassen. Stattdessen gelangte im Frühjahr 1292 Graf Adolf von Nassau auf den Thron, der sich wegen Konflikten mit den Kurfürsten jedoch nur wenige Jahre an

der Macht halten konnte. Ende Juni 1298 wurde Adolf abgesetzt und schliesslich doch Albrecht von Habsburg zum König gewählt. In der Schlacht bei Göllheim am 2. Juli 1298 wurde Adolf getötet, wodurch Albrecht unangefochten die Königsherrschaft übernehmen konnte. Noch 1292 hatte sich der Herzog mit Adolf zunächst arrangiert, doch war die Frontstellung zwischen beiden Männern klar. Die Laufenburger Grafen, Bischof Rudolf II. und sein Neffe Rudolf III. († 1315), schlossen sich bald nach Adolfs Wahl dem neuen König an und versuchten mit ihm ein Bündnis gegen ihren Vetter Albrecht auszuhandeln, wofür sie ihm militärische Hilfe versprachen. Graf Rudolf III. soll sogar auf Seiten Adolfs bei Göllheim gekämpft haben und gefangen genommen worden sein.[31]

Zumindest in den Monaten des Aufstands gegen Herzog Albrecht, in der zweiten Hälfte des Jahres 1291, befand sich das Stift Säckingen in einer schwierigen Lage, da mit ziemlicher Sicherheit davon ausgegangen werden darf, dass die Laufenburger Linie versucht haben wird, die 1273 an die ältere Linie verlorene Kastvogtei wieder an sich zu bringen. Das gleiche Bestreben könnte auch in der Zeit des Königtums Adolfs von Nassau von 1292 bis 1298 weiter bestanden haben. Die Laufenburger Grafen könnten sich ihre Unterstützung Adolfs unter anderem mit dem Erhalt der Säckinger Kastvogtei erkauft haben, sei es durch direkte Belehnung allein an ihre Linie oder eine faktische Übernahme mit Rückendeckung des Königs. In beiden Situationen dürfte von den Stiftsmeiern erwartet worden sein, klar Stellung zu beziehen. Während sich die Herren vom Stein wahrscheinlich treu an der Seite Albrechts hielten, entschied sich Ulrich I. von Wieladingen gegen Albrecht und für die Laufenburger Grafen, eine Wahl, die weder nach dem baldigen Scheitern des Aufstands gegen Albrecht noch nach der Absetzung Adolfs 1298 rückgängig zu machen war.[32]

Der Wechsel des Wieladingers in laufenburgische Dienste zeigt sich in verschiedenen Belegen. Zum einen in einem beurkundeten Friedens- und Vergleichsabkommen zwischen dem Basler Bischof und Graf Hermann II. von Homberg vom 17. Februar 1296, in dem als Bürgen für den Homberger verschiedene Grafen und deren Ministeriale auftauchen, darunter auch Graf Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg und Ulrich I. von Wieladingen. Bezeichnender Weise fällt in etwa die gleiche Zeit die Ehe des ältesten Sohns Ulrichs I., Ulrich II. Wieland, mit Anna von Wangen, deren Vater Heinrich I. kaum zufällig der Spitzenministerialität der Laufenburger Grafen angehörte. Vielmehr dürfte die Ehe bewusst der engeren An- und Einbindung in die laufenburgische Gefolgschaft gedient haben.[33] Ein dritter Beleg ist plakativerer Natur, die Abbildung des Wieladinger Wappens auf dem Wappenbalken im sogenannten «Schönen Haus» zu Basel (heute Nadelberg Nr. 6, vgl. Abb. 1), das sich seit etwa 1280 im Besitz des wohlhabenden Basler Bürgers Konrad Ludewici befand. Der über acht Meter lange, mit 59 Wappen gräflicher, freiherrlicher, ministerialischer und stadtbürgerlicher Geschlechter bemalte Balken, zu dem vier weitere Wappen auf einem kleineren Querbalken treten, scheint ein politisches «Programm» abzubilden. Er liesse sich, mit aller Vorsicht, als ein gemeinschaftstiftendes Denkmal der vereinten Opposition gegen Albrecht von Habsburg und im Umkehrschluss für das Königtum Adolfs von Nassau deuten, dessen Entstehung in den frühen 1290er-Jahren angesiedelt werden kann. Die Auf-

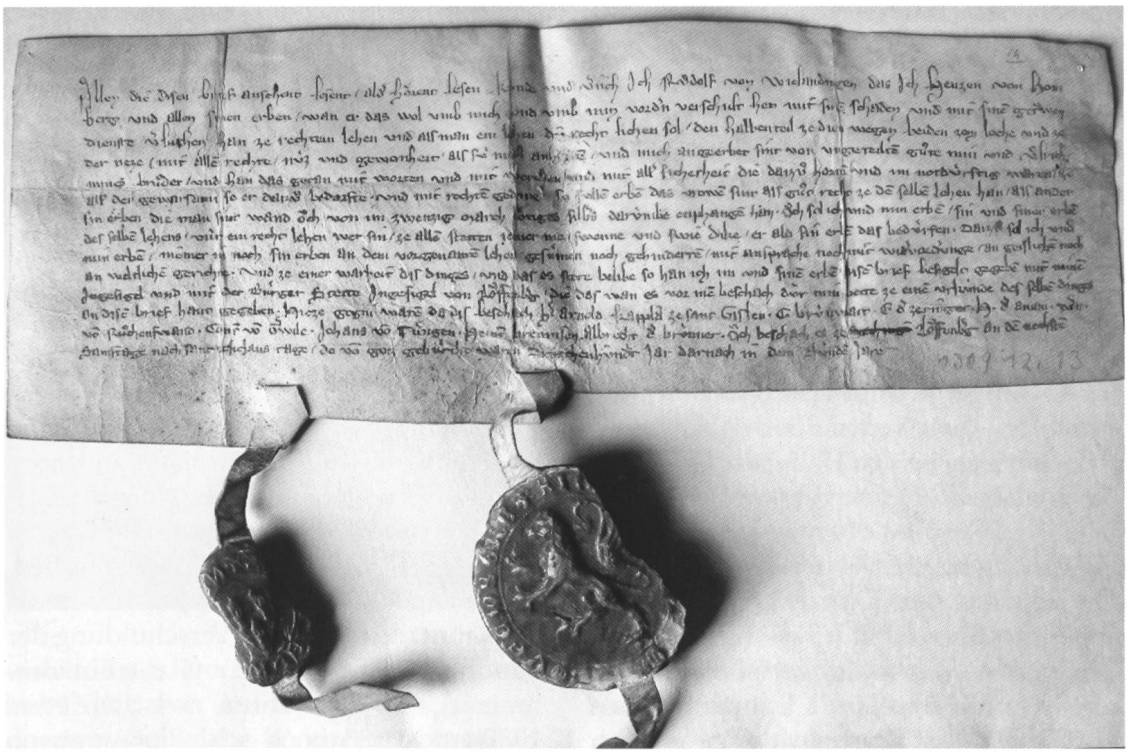

Abb. 2
Urkunde Rudolfs II. von Wieladingen mit seinem Siegel und dem Siegel der Stadt Laufenburg. Stadtarchiv Laufenburg, Urk. Nr. 4 (1309 Dez. 13).

malung des Wieladinger Wappens dürfte mit dieser politischen Ausrichtung beziehungsweise der Zugehörigkeit zur laufenburgischen Spitzenministerialität zusammenhängen.[34]

Die Entscheidung Ulrichs I. von Wieladingen für einen Wechsel in die Gefolgschaft der Laufenburger Grafen entpuppte sich jedoch nach dem Tod König Adolfs und der Thronbesteigung Albrechts im Sommer 1298 als schwerer Fehler mit ebenso schwerwiegenden Folgen für seine Familie. Der von Ulrich seit spätestens den 1270er-Jahren betriebene Aufbau einer eigenen Territorialherrschaft um Schwörstadt und Öflingen war offensichtlich nur durch eine massive Entfremdung von Stiftsgütern möglich geworden. Dies konnte nur durch Toleranz beziehungsweise Rückendeckung der Kastvögte erfolgt sein, also bis 1291 der älteren Linie und danach vermutlich der Grafen von Habsburg-Laufenburg. Deren Rückendeckung für die Wieladinger brach im Sommer 1298 jedoch komplett weg, nachdem die Herzöge von Österreich die Kastvogtei wieder fest im Griff hielten. Schon bald danach muss die Säckinger Äbtissin mit Zustimmung der Kastvögte gegen die zurückliegenden Besitzentfremdungen ihres Meiers vorgegangen sein, eine juristische Auseinandersetzung, die sich offensichtlich mehrere Jahre hinzog und erst im Januar 1305 mit dem Urteil eines Schiedsgerichts endete. Das Schiedsgericht, dem mit Heinrich II. vom Stein auch ein zweiter Stiftsmeier angehörte, verurteilte Ulrich zur Rückgabe entfremdeter Güter in Schwörstadt, Kiesenbach (bei Oberhof) und Stetten sowie zu Entschädigungszahlungen in be-

trächtlicher Höhe. Dazu dürfte ihm die meieramtliche Verwaltung des Dinghofs Stetten und des Stiftshofs in Schwörstadt entzogen worden zu sein.[35] Selbiges widerfuhr Ulrich kurz vor seinem Tod im Herbst 1306 in Bezug auf den Dinghof Schliengen im Markgräflerland, in dessen Dingbezirk er offensichtlich ebenfalls massive Entfremdungen begangen hatte. Im nahezu gleichen Zeitraum, zwischen 1297 und 1303/07, ist der Verkauf des Lehens des Säckinger Schultheissenamts an den habsburgischen Vogt in Baden, Heinrich von Zofingen, belegt. Dabei dürfte es sich um einen erzwungenen Verkauf gehandelt haben, ein Resultat des massiven Vertrauensverlusts bei der Äbtissin wie auch bei den Herzögen von Österreich als gemeinsamen Stadtherren von Säckingen.[36]

Der mit der Verurteilung einhergehende Verlust an Gütern und Einnahmen sowie die Entschädigungszahlungen waren ein schwerer Schlag für die Wieladinger, von dem sie sich im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts nicht mehr vollständig erholten. Scheint ihre Besitzgrundlage bis um 1300 relativ stabil gewesen zu sein, mussten die Wieladinger zwischen 1306 und etwa 1330 massiv Güter veräussern, um ihre Schulden zu bedienen. Die im Zuge dieser Veräusserungen hergestellten Urkunden stellen auch den überwiegenden Teil der Quellen für den Umfang des Wieladinger Besitzes an Gütern, Rechten und Einnahmen dar. Demnach verfügte die Familie um 1300 über umfangreicheren Besitz vor allem um Säckingen, im südlichen Hotzenwald zwischen Wehra und Murg, nahe ihrer Amtsburg Wieladingen, und um Schwörstadt, Öflingen und Hollwangen, dazu Streubesitz zwischen Murg und Waldshut, in Hasel und am Fuss und auf dem Dinkelberg, ebenso im Markgräflerland bei Schliengen und nördlich von Basel sowie im Aargau und Sisgau.[37] Ein für den ökonomischen Niedergang der Familie bezeichnender Vorgang ist, dass Familien, die vor 1300 noch zur Gefolgschaft der Wieladinger gehörten, nun mit ihnen gleichzogen oder sie gar weit überholten, wie etwa die Säckinger Familie Vasolt, die um 1325 die Herrschaft Wehr erwarb und auf dem Boden des Klosters Klingental die Burg Steinegg errichtete.[38]

Der nächste Tiefschlag ereilte die Familie zwischen 1333 und 1335, als sie jeweils die Hälfte der fünf ihrem Meieramt noch zugehörigen Dinghöfe Stein, Murg, Oberhof, Herrischried und Hornussen an die Herzöge von Österreich abtreten mussten. Ein einleuchtender Grund hierfür könnte die kaum mehr tragbare Verschuldung der Familie gewesen sein, zumal die Einkommenslage in den Jahren zwischen etwa 1330 und 1333 noch schmäler gewesen sein dürfte, da in dieser Zeit mit Ulrich III. († 1364) nur ein minderjähriger Vertreter der Familie existierte, dem nach Erreichen der Volljährigkeit 1333 sein Meieramt auch nur noch als Mannlehen, statt wie bisher als reguläres, auch in weiblicher Linie empfangbares Erblehen bestätigt und verliehen wurde.[39] Denkbar wäre allerdings auch eine Art Entschädigungsleistung an die Herzöge, weil die Wieladinger möglicherweise an der Seite ihrer Herren, der Grafen von Laufenburg, unrechtmässig in die Äbtissinnenwahl des Jahres 1328 eingegriffen hatten. Zu einem solchen nicht näher erläuterten «Missbrauch der weltlichen Macht» war es nach Auskunft des Konstanzer Bischofs gekommen, als nach dem Tod der Äbtissin Adelheid im Sommer 1328 im Stiftskapitel Kämpfe zwischen einer burgundischen und einer deutschen Partei ausbrachen, die zu einer Doppel-

Abb. 3
Siegel Heinrichs II. vom Stein. Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 16, Nr. 2271 (1301 Okt. 19).

wahl führten. Der Streit wurde im November 1330 durch den Bischof entschieden, der dem Kapitel das Wahlrecht entzog und die deutsche Kandidatin Agnes von Brandis als Äbtissin einsetzte. Zu vermuten ist hierbei der erfolglose Versuch des Laufenburger Grafen Johann I. († 1337), über eine Unterstützung der burgundischen Kandidatin den dahingeschwundenen Einfluss seiner Familie im Stiftskapitel wiederzuerlangen. Dabei dürfte er die Hilfe seiner Gefolgschaft in den Reihen der weltlichen Amtsträger des Stifts in Anspruch genommen haben, insbesondere der Meier von Wieladingen, deren desolate ökonomische Lage sich nur durch die Hoffnung auf eine ihnen wohlgesonnene Äbtissin verbessern konnte.[40]

Die den Wieladingern verbliebene Hälfte des Meieramtlehens verkaufte der letzte Angehörige seiner Familie, Hartmann III., am 12. Juli 1373 für 875 Goldgulden an das Stift Säckingen, womit die Geschichte der Wieladinger als Amtsträger des Stifts Säckingen endete. Dieser Teil, der erstmals 1431 als «Kleines Meieramt» bezeichnet wurde, wurde danach nicht mehr an einen anderen Amtsträger ausgegeben und künftig direkt von Säckingen aus verwaltet. Demgegenüber existierte auch ein erstmals 1428 erwähntes Grosses Meieramt», das sich seit etwa 1350 in den Händen der Herren von Schönau als Erben der Herren vom Stein befand und aus deren gesamtem Meieramt und der anderen Hälfte des ehemaligen Wieladinger Meieramts bestand, den die Schönauer auf unbekanntem Wege, möglicherweise als Afterlehen von den Herzögen von Österreich, erhalten hatten.[41]

Der ökonomische Niedergang der Wieladinger im 14. Jahrhundert spiegelt sich auch in den Eheverbindungen ihrer Familienmitglieder wider. Bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren diese nur von niederer Standesqualität, geschlossen mit Familien aus der Ministerialität oder des Patriziats der Städte am Rhein. Die Herkunft der Gattin Ulrichs I. ist nicht näher bekannt. Sie könnte aus der ministerialischen Familie von Hänner stammen, die sich später in der Stadt Laufenburg niederliess. Ulrichs Sohn Ulrich II. Wieland heiratete noch vor 1298 eine Tochter des laufenburgischen Ministerialen Heinrich I. von (Klein-)Wangen, sein Bruder Rudolf II. († 1330/31) um 1307 eine Tochter des Rheinfelder Ratsherrn Dietrich I. von Schliengen. Die nur 1316 einmal belegte Gattin Hartmanns II. († 1323/29), Verena, stammte aus der Familie der habsburgischen Ministerialen von Hunwil. Seine Schwester Verena ehelichte um 1313 den wohlhabenden Rheinfelder Ratsherrn Hermann III. von Bellikon. Hartmanns Sohn Ulrich III. war mit Katharina von Grünenberg verheiratet, immerhin aus

einem ehemaligen Freiherrengeschlecht, deren Vater Ulrich III. jedoch längst auf ministerialischen Status herabgesunken war. Der letzte Wieladinger, Hartmann III., nahm eine Verena von Dettingen zur Frau, deren Familie aus der bischöflich-konstanzischen Ministerialität stammte, die jedoch im 14. Jahrhundert im Schaffhauser Stadtadel aufgegangen war.[42]

Im Vergleich der beiden Familien von Wieladingen und vom Stein wird deutlich, dass sich Letztere nach 1300 in erheblich günstigerem Mass entwickeln konnten, sei es in Bezug auf die Stellung im Meieramt, die ökonomische Besitzgrundlage oder die darauf basierende Stellung innerhalb der regionalen und überregionalen Adelsgesellschaft, die sich wiederum in der Qualität der Eheverbindungen niederschlug. Die Herren vom Stein profitierten davon, herrschaftspolitisch zur rechten Zeit auf das richtige Pferd, also Herzog Albrecht, gesetzt zu haben, während die Entscheidung Ulrichs I. von Wieladingen für die Grafen von Habsburg-Laufenburg in den 1290er-Jahren fatale Konsequenzen für das weitere Schicksal seiner Familie zeitigte. Allein auf biologischer Ebene hatten die Wieladinger kurzfristig die Nase vorn. Während der letzte Herr vom Stein, Heinrich III., um 1349/50 starb, überlebten die Wieladinger ihre Amtskollegen um über drei Jahrzehnte. Der letzte Wieladinger, Hartmann III., ist 1382 zuletzt lebend belegt und starb wahrscheinlich vor 1394.

**Anmerkungen**

[1] Vgl. Fridolin Jehle/Adelheid Enderle-Jehle: Die Geschichte des Stiftes Säckingen (Beiträge zur Aargauergeschichte, Bd. 4), Aarau 1993, S. 175 f.; Rudolf Metz: Geologische Landeskunde des Hotzenwalds, mit Exkursionen, besonders in dessen alten Bergbaugebieten, Lahr 1980, S. 755 ff., sowie ausführlicher Aenne Schwoerbel: Die Burgruine Wieladingen bei Rickenbach im Hotzenwald (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg, Bd. 47), Stuttgart 1998, S. 97–126.

[2] Vgl. Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau, hg. von Walther Merz, Bd. 2, Aarau 1906, S. 510 ff., Bd. 3, Aarau 1928, S. 113; Werner H. Frese: Die Herren von Schönau. Ein Beitrag zur Geschichte des oberrheinischen Adels (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 26), Freiburg/München 1975, S. 95–116; Jehle/Enderle-Jehle, Stift (wie Anm. 1), S. 173 f. Den bis vor Kurzem aktuellsten Stand, der auch diverse Korrekturen der älteren Forschung enthält, bot Thomas Kreutzer: Besitz- und Herrschaftserwerb am Hochrhein im 14. Jahrhundert, in: Adel an Ober- und Hochrhein. Beiträge zur Geschichte der Freiherren von Schönau, hg. von Wernher Freiherr von Schönau-Wehr und Katharina Frings, Freiburg i. Br. 2001, S. 100–107. Speziell zu Burg und Herrschaft Neuenstein im Wiesental vgl. Klaus Schubring: Die Herrschaft Neuenstein und Hausen im Wiesental, in: Das Markgräfler Land 1994, Heft 1, S. 43–62.

[3] Andre Gutmann (unter Mitarbeit von Christopher Schmidberger): Unter dem Wappen der Fidel. Die Herren von Wieladingen und die Herren vom Stein zwischen Ministerialität und adliger Herrschaft (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 55), Freiburg/München 2011. Trotz eines sorgfältigen Lektorats war es bei dem Umfang der Untersuchung unvermeidlich, dass vereinzelt inhaltliche Fehler auftraten, weshalb an dieser Stelle die Gelegenheit genutzt werden soll, auf einzelne dieser Fehler hinzuweisen und sie zu korrigieren.

[4] Dies gilt insbesondere für die Geschichte des Stifts Säckingen und die Rolle der habsburgischen Kastvögte im 13. Jahrhundert, die bislang keine adäquate Untersuchung erhalten haben. Bei Jehle/Enderle-Jehle, Stift (wie Anm. 1), S. 54, 172 f., wird die Zeit des 13. Jahrhunderts und die Kastvogtei auf nur wenigen Seiten abgehandelt.

[5] Um den Anmerkungsapparat zu entlasten, wird im Folgenden nur die neue Publikation (wie Anm. 3) zitiert.

[6] Zum Umfang der stift-säckingischen Grundherrschaft und seiner Organisation, der Definition des Begriffs «Meieramt» und den Aufgaben des Meiers vgl. im Detail ebd., Kap. 2.3. Zum Umfang der «Meierämter» beider Familien ebd., Kap. 3.2.1 (Wieladingen) und 4.3 (Stein).

[7] Zur These der Stammverwandtschaft vgl. ebd., Kap. 6.1.1. Zum Wappenmotiv der Fidel ebd., Kap. 5 mit Abbildung zahlreicher Siegel beider Familien.

[8] Zur Bedeutung der Kastvogtei über das Stift Säckingen für die Habsburger vgl. ebd., S. 20 f.

[9] Vgl. ebd., S. 18 ff., dort S. 19 f., die irrtümliche Angabe, die Habsburger hätten auch die Bezirksvogtei über das obere Wiesental besessen, die jedoch ebenfalls in den Händen der Rötteler lag. Vgl. korrekt ebd., S. 292, 357.

[10] Die Angabe ebd., S. 355, wonach der Dinghof Zuzgen erst nach 1325 dem Meieramt der Herren vom Stein zugeschlagen worden sei, beruht auf einer Verwechslung. Tatsächlich erhielten die Grafen von Habsburg-Laufenburg als Erben der Homberger erst 1325 die Vogtei über den Hof. Die vom Stein sind als Meier in Zuzgen bereits um 1314/20 nachzuweisen. Vgl. ebd., S. 357 mit Anm. 17 mit den korrekten Angaben.

[11] Zu der Urkunde von 1207 vgl. ebd., Kap. 6.1.2, Regest und Textauszüge S. 387 f., Urk. 1. Zur Erlangung der Erblichkeit des Meieramtslehens vor 1240 vgl. ebd., S. 47.

[12] Zu den Burgen Wieladingen und Schwörstadt sowie der Burg Alt-Wieladingen (sog. «Heidenschmiede») vgl. ebd., S. 155–173. Zu den Burgen Altenstein, Neuenstein und der Herrschaft Neuenstein ebd., S. 299 ff., 323 f.

[13] Vgl. zu diesem Vorgang ebd., S. 21 f. mit Verweis auf weitere Literatur.

[14] Vgl. die detaillierte Darlegung der Belege und Argumentation ebd., S. 354–357 und Karte 3 im Farbteil.

[15] Vgl. Andre Gutmann: Exponenten der Teilung – Instrumente der Versöhnung? Die Schenken und Truchsesse von Habsburg zwischen den Linien Habsburg und Habsburg-Laufenburg in der Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, hg. von Peter Niederhäuser (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 77), Zürich 2010, S. 179–194.

[16] Vgl. zu dieser Urkunde Gutmann, Fidel (wie Anm. 3), S. 389, Urk. 2 und S. 54 f. mit Abb. 1.

[17] Vgl. ebd., S. 47 und 359.

[18] Vgl. dazu ebd., S. 25 f.

[19] Vgl. dazu ebd., S. 26–30.

[20] Die Lehnsnahme durch die Laufenburger Bürger wurde nochmals 1335 erneuert. Vgl. ebd., S. 307 ff.

[21] Zu Burg und Herrschaft Neuenstein vgl. ebd., S. 299 ff., 323 f., zur Nebenlinie zu Altenstein S. 277 f., 319 f.

[22] Zum Verhältnis der Herren vom Stein zu den beiden Habsburgerlinien vgl. ebd., S. 362, 373–376.

[23] Eine detaillierte Aufstellung der Besitzverhältnisse ebd., Kap. 4.4, zur Entwicklung der Besitzgrundlage vgl. den Überblick in Kap. 4.4.11 sowie Karte 2 im Farbteil. Zur Burg Schwörstadt vgl. unten Anm. 28.

[24] Zur Heiratspolitik und Verwandtschaft der Herren vom Stein vgl. ebd., Kap. 4.2.5 und die Stammtafel S. 525.

[25] Vgl. zu dieser testamentarischen Verfügung ebd., S. 287, die Urkunde im Wortlaut S. 449 ff., Urk. 78.

[26] Vgl. zu dieser Ehe und dem damit verbundenen Erbe ebd., S. 279–283. Zu Burg und Herrschaft Neuenstein ebd., S. 323 f.

[27] Vgl. ebd., S. 362 ff.; die Urkunde im Regest ebd., S. 391, Urk. 5.

[28] Zur Wieladinger Herrschaft um Schwörstadt und Öflingen vgl. ebd., S. 122–130; zur möglichen Errichtung auf Basis entfremdeter Stiftsgüter auch S. 93 f., 372. Speziell zur Burg Schwörstadt und deren Verkauf 1316 ebd., S. 170–173, 325 f. Zum Pfandbesitz der Familie ebd., S. 155.

[29] Vgl. ebd., S. 157, 365.

[30] Vgl. zum Schultheissenamt ebd., S. 112 f., 365; zu seinem Verkauf vgl. hier unten Anm. 36.

[31] Vgl. ebd., S. 367 f.

[32] Vgl. ebd., S. 368.

[33] Vgl. ebd., S. 366 f. Die Urkunde von 1296 ebd., S. 401 f., Urk. 19.

[34] Vgl. ebd., S. 369 ff.

[35] Die Urkunde in vollständigem Wortlaut vgl. ebd., S. 409 f., Urk. 31. Zu ihrem Inhalt vgl. ebd., S. 93–96, 380 f.

[36] Vgl. zum Streit um den Dinghof Schliengen ebd., S. 95 ff. und die Urkunden S. 410 f., Urk. 33; S. 413 f., Urk. 36. Zum Verkauf des Säckinger Schultheissenamts vgl. ebd., 112 f., 373.

[37] Vgl. zu den einzelnen Besitzteilen ebd., Kap. 3.3, zur Entwicklung der Besitzgrundlage zusammenfassend Kap. 3.3.4 sowie die Karte 1 auf der Farbtafel nach S. 156.

[38] Zur Säckinger Bürgerfamilie Vasolt vgl. ebd., Kap. 3.4.2.5, S. 216–228, dort S. 225 die irrtümliche Identifizierung der von den Vasolts um 1325/30 errichteten Burg mit der Anlage nahe des Steinighofs bei Raitbach. Tatsächlich handelte es sich um die Burg Steinegg bei Wehr.

[39] Zum Meieramt unter Ulrich III. und der Halbteilung mit den Herzögen von Österreich vgl. ebd., S. 98–101.

[40] Vgl. ebd., S. 37 ff. und 377 f.

[41] Zur Bezeichnung der Meierämter um 1428/31 vgl. zusammenfassend ebd., S. 91, 101.

[42] Zur Genealogie und den Ehepartnern der Wieladinger vgl. ebd., Kap. 3.1 und die Stammtafel S. 524.